

Begrünte Lärmschutzwand am nördlichen Ende des Trappentreutunnels
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12466

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 09.10.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02040 beschlossen.

In der Empfehlung wird aus Gründen der Luftreinhaltung „die Errichtung einer begrünten Lärmschutzwand, bevorzugt in Form einer Mooswand, zwischen dem Mittleren Ring und der Trappentreustraße im Bereich zwischen dem nördlichen Tunnelportal des Trappentreutunnels und der Landsberger Straße“ gefordert (Anlage 1).

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 zweiter Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Empfehlung an das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) weitergeleitet, da das RGU Anfang des Jahres 2018 zu diesem Thema eine umfassende Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage-Nr.: 14-20 / V 10509) für den Stadtrat erarbeitet hat (Anlage 2).

In dieser Beschlussvorlage werden verschiedene Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität dargestellt und geprüft, und unter anderem auch das Potenzial der von den in der Empfehlung geforderten Mooswänden fachlich eingeschätzt.

In Summe kommt die Beschlussvorlage zu dem Schluss, dass die eher geringe luftreinigende Filterwirkung von derartigen Vegetationsstrukturen auf den kleinräumigen Nahbereich beschränkt ist, sodass derartige Maßnahmen im allgemeinen nicht geeignet sind, die Luftqualitätssituation im Stadtgebiet nennenswert zu verbessern (siehe Anlage 2).

Zur Errichtung der vorgeschlagenen Mooswände hebt das Baureferat in seiner Stellungnahme in der oben genannten Sitzungsvorlage zudem auch zahlreiche praktische Bedenken hervor, wie z. B. offene Fragen bezüglich Pflegebedarf und Haltbarkeit sowie Schwierigkeiten bei der eigentlichen Standortwahl.

Die entsprechende Beschlussvorlage ist als Anlage (Anlage 2) beigefügt, speziell die Mooswände werden im Kapitel C 4 abgehandelt, die Stellungnahme des Baureferats zu praktischen Bedenken und Problemen ist im Kapitel C 6 zu finden.

Aus lufthygienischen Gründen sowie aufgrund praktischer Bedenken kann der Einsatz von Mooswänden daher nicht empfohlen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02040 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der nur geringen lufthygienischen Wirkung und der praktischen Bedenken wird die Errichtung einer Mooswand am Tunnelportal des Trappentretunnels nicht weiter verfolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sybille Stöhr

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. Nr. 14-20 / E 02040) 2-fach

das Baureferat – RG 4

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB